

**Antrag auf Ausstellen einer Kontrollbescheinigung (KB)**

**Kontrollbescheinigungen müssen vor Versand der Ware mit diesem Formular bestellt werden.**

Die Kontrollbescheinigung wird beantragt für folgende(n) Standard(s):

- EU Bio-Verordnung / bi-OS (Äquivalenz-Standard für Drittländer)
- CH Bio-Verordnung
- Äquivalenzabkommen CH-USA
- NOP (USDA organic)
- Anderer Standard

Name und Adresse des Ausführers/Verkäufers	
Name und Adresse des Erzeugers und (gegebenenfalls) Aufbereiters des Produkts	
Name, Adresse und Code der Kontrollstelle des Erzeugers/Aufbereiters, nur falls nicht bio.inspecta	
Ausfuhrland	
Ursprungsland	
Bestimmungsland	
Zollamt Name, Code, Adresse und Abfertigungsland/Eingangsort (Verzollung) in die EU (UN/Ländercode)	
Name und Adresse des ersten Empfängers in der EU / im Bestimmungsland	
Name, Adresse und EORI Nummer des Einführers / Importeurs	
Äquivalenzabkommen CH-USA: Zertifizierungsstelle des Einführers / Importeurs (letzter Händler)	
Verkehrsbezeichnung der Waren & Erntejahr	
KN-Code (Zolltarif-Nummer)	
Erzeugungskategorie der Waren	<input type="checkbox"/> <b>A:</b> Unverarbeitete, pflanzliche Produkte <input type="checkbox"/> <b>D:</b> Verarbeitete landwirtschaftliche Produkte für die Verwendung als Lebensmittel
Lotnummer	
Anzahl und Art der Verpackungseinheiten	
Nettogewicht	

Gesamtbruttogewicht	
Rechnungsnummer und Datum	
Transportdokumente and drumlist / batchlist	
Original der Kontrollbescheinigung an	
Kopien faxen an	
Ansprechperson und Telefonnummer für Rückfragen	
Bemerkungen	

**Diesem Antrag müssen folgende Dokumente in Kopie beigelegt werden**

- Rechnung **und** Lieferschein für den Warenausgang
- Rechnung, Lieferschein und KB für den Wareneingang (nur bei Zukäufen)
- Für die Einfuhr in die Europäische Union und die Schweiz:** Für Erzeugnisse mit KN Codes der Kapitel 10, 11, 12 und 23 aus einem der folgenden Ländern muss bio.inspecta Probenahmen und Analysen der zu versendenden Charge vor der Ausstellung der Kontrollbescheinigung durchführen: *Kasachstan, Russland, Ukraine*
- Für die Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Amerika:** Für Erzeugnisse aus Mais, Soja, Weizen, getrocknete Bohnen, Sonnenblumenmehl und Flachs aus einem der folgenden Ländern muss bio.inspecta Probenahmen und Analysen des zu versendenden Charge vor der Ausstellung der Kontrollbescheinigung durchführen: *Kasachstan, Moldawien, Rumänien, Russland, Türkei, oder Ukraine.*
- bio.inspecta bestellt die Probenahme und Analyse nach Erhalt dieses Formulars.**  
Das Analyseergebnis wird an bio.inspecta mit einer Kopie an den Kunden gesendet. Die Rechnung der Probenahme/Analyse wird dem Kunden zugestellt. Bitte geben Sie klare Instruktionen wo und zu welcher Zeit die Proben genommen werden müssen.

Anzahl:	Gewünschte Leistung:
Art der Ladung:	Verladeort:
Zeitpunkt der Ladung:	Datum Probenahme:
Rechnungsadresse:	Bevorzugter Probenehmer:
Rechnungsadresse:	Bevorzugtes Labor:
Kontaktperson und Telefonnummer:	

- Probenahme bei der Ladung oder
- bei der Kommissionierung.
- Nach Erhalt und Auswertung der Analysenergebnisse wird die Kontrollbescheinigung ausgestellt, sofern keine unzulässigen Pestizid- oder GVO-Rückstände gefunden werden.

**Bitte senden Sie diesen Antrag an**

Fax: +41 (0)62 865 63 01  
Email: [service@bio-inspecta.ch](mailto:service@bio-inspecta.ch)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass oben gemachte Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und die Ladung gemäss Artikel 33 der Verordnung (EC) No 834/2007 bzw. produziert bzw. gemäss den Vorschriften des USDA National Organic Program NOP hergestellt wurde.

**Datum und Ort:**

**Name, Stempel und Unterschrift**

---

**Bitte beachten Sie:**

- An Wochentagen werden Kontrollbescheinigungen für Länder die oben nicht erwähnt sind:
  - am selben Tag ausgestellt, wenn der komplette Antrag vor 12.00 Uhr eingereicht wurde.
  - am nächsten Tag ausgestellt, wenn der komplette Antrag nach 12.00 Uhr eingereicht wurde.
- Kontrollbescheinigungen, für welche Probenahmen und Analysen nötig sind, werden nach Erhalt eines negativen Analysenberichts erstellt. Normalerweise innert 5 bis 7 Arbeitstagen.
- Samstags und sonntags werden keine Kontrollbescheinigungen ausgestellt.
- Unvollständig eingegangene Anträge können nicht bearbeitet werden.